

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Vicinus Media

Vicinus Media, Inhaber Samuel Liba, Geranienweg 7, 85586 Poing, bietet Dienstleistungen in den Bereichen Webdesign, Social Media Management und Grafikdesign an. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Vicinus Media und ihren Kunden, soweit diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (B2B-Geschäftskunden).

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Vicinus Media (nachfolgend "Vicinus Media" oder "Auftragnehmer") und gewerblichen Kunden (nachfolgend "Kunde" oder "Auftraggeber"). Sie gelten ausschließlich; abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Vicinus Media stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher werden von Vicinus Media nicht als Vertragspartner akzeptiert; für sie gelten diese AGB nicht.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Webdesign: Vicinus Media erbringt Dienstleistungen im Bereich Webdesign. Dazu gehören je nach Vereinbarung die Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Webseiten oder Webanwendungen, inklusive Beratung zur Struktur und Benutzerführung, Grafik- und Layout-Erstellung sowie bei Bedarf die Einbindung von Content-Management-Systemen oder anderen technischen Funktionen. Der genaue Leistungsumfang wird im jeweiligen Angebot oder Projektvertrag festgelegt.

2.2 Social Media Management: Vicinus Media bietet Social Media Management an. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung einer Social-Media-Strategie, die Erstellung von redaktionellen Inhalten (Texte, Grafiken, Videos) für Social-Media-Plattformen, die zeitliche Planung und Veröffentlichung von Beiträgen im Namen des Kunden sowie die Beobachtung und Auswertung der Performance (Analytics). Umfang und Details der Social-Media-Dienstleistungen ergeben sich aus dem individuellen Vertrag oder Angebot.

2.3 Grafikdesign: Im Bereich Grafikdesign übernimmt Vicinus Media die Gestaltung von visuellen Medien aller Art. Dazu zählen etwa Logos, Visitenkarten, Flyer, Broschüren, Online-Grafiken, Werbebanner und sonstige Print- und Digitalmedien. Die konkreten Gestaltungsleistungen (Konzept, Entwürfe, finale Ausarbeitung etc.) und Deliverables werden im Angebot definiert.

2.4 Weitere Leistungen: Falls Vicinus Media zusätzliche Dienstleistungen erbringt (z.B. Hosting, Wartung, Schulung), werden diese gesondert vereinbart. Ohne ausdrückliche Vereinbarung schuldet Vicinus Media keine über die oben genannten Bereiche hinausgehenden Leistungen.

2.5 Mitwirkung Dritter: Vicinus Media ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen qualifizierte Subunternehmer oder freie Mitarbeiter (nachfolgend „Subunternehmer“) einzusetzen. In diesem Fall bleibt Vicinus Media alleiniger Vertragspartner des Kunden.

Vicinus Media haftet für eine sorgfältige Auswahl und Instruktion der eingesetzten Subunternehmer. Eine darüber hinausgehende Haftung für deren Leistungserbringung ist ausgeschlossen, es sei denn, Vicinus Media hat deren Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder hätte sie durch eine ordnungsgemäße Überwachung vermeiden können.

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel oder Leistungsstörungen durch Subunternehmer unverzüglich gegenüber Vicinus Media anzuzeigen, damit Vicinus Media angemessene Maßnahmen zur Behebung treffen kann. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen Vicinus Media wegen Pflichtverletzungen durch Subunternehmer bestehen nur im Rahmen der Haftungsregelungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

3. Vertragsschluss

3.1 Angebot und Annahme: Die Präsentation von Dienstleistungen auf der Website oder in Marketingunterlagen von Vicinus Media stellt kein bindendes Angebot im rechtlichen Sinne dar. Ein Vertrag zwischen Vicinus Media und dem Kunden kommt erst zustande, wenn der Kunde ein schriftliches Angebot von Vicinus Media annimmt und Vicinus Media dem Kunden die Annahme bzw. Auftragsbestätigung schriftlich (per E-Mail ausreichend) bestätigt. Alternativ kommt ein Vertrag zustande, wenn ein vom Kunden unterzeichnetes Vertragsdokument von Vicinus Media gegengezeichnet wird.

3.2 Textform: Bestellungen, Angebotsannahmen und Auftragsbestätigungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit mindestens der Textform (z.B. E-Mail). Mündliche Abreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch Vicinus Media.

3.3 Ablehnung von Aufträgen: Vicinus Media behält sich vor, Aufträge im Einzelfall abzulehnen, etwa wenn der inhaltliche oder technische Umfang außerhalb der Kompetenz von Vicinus Media liegt oder wenn gegen die Annahme des Auftrags rechtliche oder ethische Bedenken bestehen. In solch einem Fall wird Vicinus Media den Kunden unverzüglich informieren.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise: Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern der Kunde in Deutschland ansässig ist. Preisangaben in Angeboten gelten – sofern nichts Abweichendes vermerkt ist – für den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Umfang. Nicht enthalten sind Fremdkosten wie z.B. Gebühren für Webhosting, den Erwerb kostenpflichtiger Plugins, Lizenzen für Bilder, Schriften oder Drittsoftware. Solche Fremdkosten trägt der Kunde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2 Fälligkeit der Vergütung: Die Vergütung ist – falls nicht abweichend vereinbart – erst nach Fertigstellung des Projekts und Abnahme durch den Kunden fällig. Vicinus Media wird dem Kunden nach erfolgter Fertigstellung/Abnahme eine entsprechende Rechnung stellen. Eine Vorabzahlung oder Anzahlung ist nicht geschuldet, es sei denn, dies wurde im Einzelfall ausdrücklich vereinbart.

4.3 Zahlungsziel: Rechnungen sind, sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Maßgeblich ist der Eingang des Geldes auf dem von Vicinus Media angegebenen Konto.

4.4 Zahlungsverzug: Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Vicinus Media berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Für Geschäftskunden beträgt der Verzugszinssatz derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Vicinus Media behält sich vor, einen darüber hinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aufgrund des Verzugs (z.B. Mahnkosten, Anwaltskosten) bleibt unberührt.

4.5 Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung: Bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge ist Vicinus Media berechtigt, weitere Leistungen zurückzubehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von Vicinus Media aufrechnen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Bereitstellung von Material und Informationen: Der Kunde verpflichtet sich, Vicinus Media unaufgefordert, rechtzeitig und vollständig alle Unterlagen, Informationen, Materialien (z.B. Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Videomaterial) sowie gegebenenfalls Zugangsdaten (z.B. zu bestehenden Websites, Servern, Social-Media-Accounts oder Software-Tools) bereitzustellen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlich sind. Sämtliche vom Kunden gelieferten Inhalte müssen frei von Rechten Dritter sein oder der Kunde muss über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügen.

5.2 Ansprechpartner: Der Kunde hat einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der bevollmächtigt ist, die für die Projektdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder zeitnah herbeizuführen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners oder in den Kontaktdaten sind Vicinus Media unverzüglich mitzuteilen, um einen reibungslosen Projektablauf zu gewährleisten.

5.3 Kooperation und Termine: Der Kunde wirkt im zumutbaren Umfang bei dem Projekt mit. Insbesondere sind Zwischenergebnisse oder Entwürfe zeitnah zu prüfen und freizugeben, damit der Projektfortschritt nicht verzögert wird. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder verspätet nach und verzögert sich dadurch das Projekt, verschieben sich vereinbarte Fristen entsprechend. Vicinus Media ist in diesem Fall berechtigt, ggf. dadurch entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat.

5.4 Datensicherung: Soweit der Kunde Vicinus Media Zugang zu IT-Systemen (z.B. Webserver, Content-Management-System, Social-Media-Konten) gewährt oder Dateien zur Verarbeitung übergibt, hat der Kunde für eine angemessene Datensicherung zu sorgen. Insbesondere vor Übergabe von Dateien oder der Einräumung von Zugängen sollte der Kunde seine Daten sichern, damit diese im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung reproduziert werden können. Vicinus Media übernimmt ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Verantwortung für die Sicherung der vom Kunden bereitgestellten Daten.

5.5 Genehmigungen und Freigaben: Erfordert die Durchführung des Projekts Genehmigungen, Freigaben oder Zustimmungen Dritter (z.B. von Plattformbetreibern, Behörden, o.ä.), so hat der Kunde diese auf eigene Kosten einzuholen. Gleiches gilt für etwaige Meldungen oder Registrierungen, die der Kunde gesetzlich vornehmen muss (z.B. Anmeldung bei der Datenschutzbehörde, falls erforderlich).

6. Korrekturschleifen (Revisionsrunden)

6.1 Anzahl der Korrekturrunden: Im vereinbarten Preis sind bis zu drei (3) Korrekturschleifen enthalten. Das heißt, der Kunde hat das Recht, nach Präsentation von Zwischenergebnissen oder Entwürfen bis zu dreimal Änderungen oder Anpassungen zu verlangen, welche im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs liegen.

6.2 Umfang der Änderungen: Eine Korrekturschleife umfasst die Bündelung von Änderungswünschen in einer Runde. Der Kunde sollte daher möglichst gesammelt Rückmeldung geben, um eine effiziente Überarbeitung zu ermöglichen. Die in den Korrekturrunden gewünschten Änderungen dürfen nicht den ursprünglich vereinbarten Projektumfang fundamental erweitern; andernfalls handelt es sich ganz oder teilweise um Mehrleistungen (siehe Ziffer 6.4).

6.3 Keine zusätzlichen Kosten für 3 Runden: Für die bis zu drei enthaltenen Korrekturschleifen fallen keine zusätzlichen Honorare an; sie sind durch das vereinbarte Entgelt abgedeckt.

6.4 Wünscht der Kunde über die drei inkludierten Korrekturschleifen hinaus weitere Änderungsrounds oder ergeben sich Änderungswünsche, die eine wesentliche Abweichung vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang darstellen (z. B. grundlegende Designänderungen nach bestätigtem Konzept, zusätzliche Funktionen im Webdesign, zusätzliche Grafiken oder Inhalte), so gelten diese als zusätzliche Leistungen.

Solche Mehrleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – nach Aufwand zu einem Stundensatz von 45,00 € netto berechnet. Vicinus Media wird den Kunden vor der Erbringung kostenpflichtiger Mehrleistungen über den geschätzten zusätzlichen Aufwand und die voraussichtlichen Kosten informieren. Die Leistungserbringung erfolgt erst nach schriftlicher Zustimmung des Kunden.

6.5 Abnahme der Arbeitsergebnisse: Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen bzw. nach der letzten Korrekturschleife stellt Vicinus Media dem Kunden die finalen Arbeitsergebnisse zur Abnahme bereit. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 5-10 Werktage) zu prüfen und entweder abzunehmen oder eventuelle Mängel oder Restarbeiten schriftlich anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine begründete Mängelrüge, gelten die Leistungen als abgenommen. Mit der Abnahme endet diese Phase und ggf. weitergehende Änderungswünsche gelten als neue Beauftragungen.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Gewährleistung (Mängelhaftung): Vicinus Media verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen in vertragsgemäßer Qualität zu erbringen. Sollte dennoch ein Mangel an der erbrachten Leistung vorliegen, hat der Kunde diesen Mangel gegenüber Vicinus Media unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Neuerstellung des Werks) zu setzen. Vicinus Media hat das Recht, nach eigener Wahl den Mangel durch Nachbesserung zu beheben oder ein neues Werk herzustellen. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl oder wird sie von Vicinus Media verweigert, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, d.h. insbesondere das Recht auf Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag.

7.2 Gewährleistungsfrist: Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber Vicinus Media verjähren, soweit gesetzlich zulässig, in 12 Monaten ab Abnahme der jeweiligen Leistung. Diese Frist gilt nicht im Falle von arglistig verschwiegenen Mängeln oder sofern Vicinus Media eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat; in solchen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7.3 Haftung für Schäden: Vicinus Media haftet dem Kunden gegenüber für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Vicinus Media haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Bei einfacher (leichter) Fahrlässigkeit haftet Vicinus Media nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung von Vicinus Media beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- Eine weitergehende Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 7.3 Absatz 1 – ausgeschlossen.
- Haftungsbegrenzung: Die Haftung von Vicinus Media für leichte Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert der betroffenen Leistung beschränkt. Ist eine Haftungsbegrenzung auf den Auftragswert unzulässig oder unverhältnismäßig, wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf 5.000 €, begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4 Haftungsausschlüsse: Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Vicinus Media in folgenden Fällen ausgeschlossen oder begrenzt:

- Vicinus Media haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Datenverlust, es sei denn, ein solcher Schaden war bei gewöhnlicher

Verwendung der Leistungen vorhersehbar und die Vermeidung des Schadens fällt unter eine Kardinalpflicht von Vicinus Media.

- Vicinus Media übernimmt keine Haftung für Rechtsverstöße, die aus vom Kunden bereitgestellten Inhalten resultieren (siehe hierzu auch Ziffer 8). Insbesondere haftet Vicinus Media nicht für die rechtliche Zulässigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit von Impressumsangaben, Datenschutzerklärungen oder sonstigen rechtlichen Texten, die der Kunde zur Verwendung vorgibt.

7.4.1 Änderungen durch den Kunden: Vicinus Media übernimmt keine Haftung für Funktionsstörungen, Sicherheitslücken oder Datenverluste, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden oder Dritter an der von Vicinus Media erstellten Website, Social-Media-Präsenz oder sonstigen digitalen Produkten verursacht werden. Dies gilt insbesondere für die eigenständige Installation oder Deaktivierung von Plugins, Änderungen am Quellcode, Server-Konfigurationen oder die Integration externer Dienste. Werden nachträgliche Anpassungen von Vicinus Media vorgenommen, erfolgt dies nur nach schriftlicher Beauftragung und gegen gesonderte Vergütung gemäß Ziffer 6.4 dieser AGB.

7.4.2 Haftung für Datenschutzverstöße: Vicinus Media übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen das Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO und TTDSG), die aus der Nutzung oder Veröffentlichung von Inhalten resultieren, die der Kunde bereitgestellt hat. Der Kunde ist für die rechtliche Konformität der von ihm gelieferten Inhalte (z. B. Datenschutzerklärungen, Cookie-Banner, Impressumsangaben) selbst verantwortlich. Sofern Vicinus Media technische Datenschutzmaßnahmen (z. B. SSL-Verschlüsselung, Cookie-Banner-Integration, Datenschutz-Plugins) im Rahmen eines Projekts umsetzt, haftet Vicinus Media nur für deren fachgerechte Implementierung, jedoch nicht für deren rechtliche Zulässigkeit oder Aktualität. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, bei rechtlichen Fragen eine qualifizierte Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

7.5 Mitverschulden und Datenverlust: Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von Vicinus Media als auch auf ein Verschulden des Kunden (z.B. unzureichende Datensicherung, Verletzung der Mitwirkungspflichten) zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen. Für Verlust von Daten haftet Vicinus Media – außerhalb der Haftung nach Ziffer 7.3 Absatz 1 – nur, soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

7.6 Haftung Dritter: Soweit Vicinus Media auf Veranlassung des Kunden hin Dritteleistungen in dessen Namen beauftragt (z.B. den Kauf von Stockmedien, die Beauftragung von Druckereien oder Fotografen), haftet Vicinus Media nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse dieser Dritten. Vicinus Media steht lediglich für die eigene Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion dieser Dienstleister ein. Etwaige Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche in Bezug auf Leistungen Dritter muss der Kunde direkt gegenüber dem Dritten geltend machen.

8. Rechtliche Inhalte und Verantwortlichkeit des Kunden

8.1 Keine Rechtsberatung durch Vicinus Media: Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die im Rahmen des Projekts verwendeten oder von Vicinus Media erstellten Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Designs, Slogans etc.) rechtlich zulässig sind. Vicinus Media schuldet keine rechtliche Beratung, insbesondere nicht im Hinblick auf wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche oder datenschutzrechtliche Fragen. Hinweise oder Ratschläge, die Vicinus Media mündlich oder schriftlich im Zuge der Projektarbeit gibt, sind unverbindlich und stellen keine Rechtsberatung dar. Der Kunde sollte bei rechtlichen Unklarheiten selbst Rechtsrat einholen.

8.2 Impressum, Datenschutz & Co: Bei Leistungen, die die Erstellung oder Überarbeitung einer Website oder einer Social-Media-Präsenz umfassen, ist der Kunde dafür verantwortlich, die erforderlichen rechtlichen Angaben bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere die Angaben im Impressum (z.B. Anbieterkennzeichnung nach § 5 TMG) und eine den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechende Datenschutzerklärung (gemäß DSGVO/TDDSG etc.), sowie gegebenenfalls weitere Pflichtangaben (z.B. Angaben nach dem Mediendienstestaatsvertrag, falls anwendbar). Vicinus Media integriert diese vom Kunden gelieferten Inhalte auf Wunsch in die Website oder das Profil, übernimmt jedoch keine Haftung für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder rechtliche Aktualität.

8.3 Verantwortlichkeit für Inhalte: Der Kunde versichert, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Logos, Produktdaten, Meta-Daten etc.) frei von Rechten Dritter sind bzw. dass er berechtigt ist, diese Inhalte zu nutzen und Vicinus Media zur Nutzung im Rahmen des Auftrags zu überlassen. Der Kunde stellt Vicinus Media von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Schutzrechten durch die vom Kunden gelieferten Inhalte gegen Vicinus Media geltend gemacht werden. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch angemessene Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten), die Vicinus Media entstehen, um sich gegen entsprechende Ansprüche zu verteidigen.

8.4 Inhalte mit rechtlichem Risiko: Vicinus Media behält sich vor, Aufträge abzulehnen oder bereits laufende Arbeiten auszusetzen, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte rechtswidrig sind (z.B. Verstöße gegen Strafgesetze, Urheberrechtsverletzungen, Verstöße gegen das UWG oder die DSGVO). Der Kunde wird in einem solchen Fall umgehend informiert, um ihm Gelegenheit zu geben, die betreffenden Inhalte durch rechtmäßige Alternativen zu ersetzen oder das rechtliche Risiko auszuräumen. Eventuelle Verzögerungen im Projektablauf infolge der Prüfung oder Anpassung solcher Inhalte hat der Kunde zu tragen.

9. Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

9.1 Übergang der Rechte mit Zahlung: Vicinus Media räumt dem Kunden an den im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnissen (z.B. Designentwürfe, Grafiken, Layouts, Quellcode, Fotografien etc.) das ausschließliche Nutzungsrecht ein, sobald der Kunde die vereinbarte Vergütung vollständig entrichtet hat. Dieses Nutzungsrecht umfasst – soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist – das Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung der erstellten Werke für alle vertraglich vorgesehenen Nutzungszwecke. Das Nutzungsrecht wird zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt übertragen, soweit sich aus dem Vertragszweck nicht Einschränkungen ergeben.

9.2 Eingeschränkte Nutzung vor vollständiger Zahlung: Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben sämtliche Rechte an den Arbeitsergebnissen bei Vicinus Media. Vor vollständiger Zahlung ist der Kunde lediglich widerruflich berechtigt, die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Vicinus Media kann dieses Nutzungsrecht einschränken oder widerrufen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder andere wesentliche Vertragspflichten verletzt.

9.3 Urheberbenennung und Eigenwerbung: Vicinus Media ist berechtigt, die im Rahmen eines Kundenauftrags erstellten Werke (z. B. Webseiten, Designs, Social-Media-Kampagnen, Logos, Grafiken) in angemessener Weise für Eigenwerbungszwecke zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Darstellung auf der eigenen Website, in Präsentationen, auf Social-Media-Kanälen oder in Portfolios. Auf Wunsch kann der Kunde dieser Nutzung schriftlich widersprechen, sofern ein berechtigtes Interesse (z. B. Vertraulichkeitsvereinbarung oder besondere Geheimhaltungspflichten) vorliegt. In diesem Fall werden beide Parteien eine einvernehmliche Lösung finden. Sofern nicht anders vereinbart, ist Vicinus Media berechtigt, bei veröffentlichten Arbeiten als Urheber genannt zu werden (z. B. durch einen Vermerk „Design by Vicinus Media“ oder „Social Media Management von Vicinus Media“). Der Kunde darf diese Urheberbenennung nur mit vorheriger Zustimmung von Vicinus Media entfernen.

9.4 Nutzung von Open-Source und Drittmaterial: Falls Vicinus Media im Rahmen eines Auftrags Open-Source-Software, Standardsoftware, Bibliotheken oder Drittanbieter-Materialien (z. B. Stockfotos, lizenzierte Schriftarten, Plugins) verwendet, richtet sich der Umfang der dem Kunden eingeräumten Rechte nach den Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber. Vicinus Media wird den Kunden über solche Bestandteile informieren und – falls erforderlich – eine Liste der verwendeten Fremdmaterialien und deren Lizenzbedingungen bereitstellen. Vicinus Media übernimmt keine Haftung für Rechtsverletzungen durch Drittanbieter-Software oder fremde Materialien, sofern diese vom Kunden selbst bereitgestellt oder in das Projekt integriert wurden. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben und die Lizenzbedingungen einzuhalten.

10. Kündigung und Stornierung

10.1 Vertragsdauer: Die Vertragsdauer ergibt sich aus der Art des Vertrages. Projektbezogene Verträge enden mit Erfüllung (Fertigstellung und Abnahme des Projekts) und vollständiger Bezahlung. Laufende Dienstleistungsverträge (z.B. für fortlaufendes Social Media Management) werden – sofern im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist – auf unbestimmte Zeit geschlossen.

10.2 Ordentliche Kündigung laufender Verträge: Bei Dauerschuldverhältnissen (regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen) kann der Vertrag von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist vier (4) Wochen zum Monatsende. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (E-Mail ist ausreichend). Sollte im individuellen Vertrag eine andere Kündigungsfrist oder fester Vertragslaufzeit vereinbart sein, gilt diese vorrangig. Eine ordentliche Kündigung projektbezogener Werkverträge vor deren Abschluss ist ausgeschlossen.

10.3 Außerordentliche Kündigung: Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Vicinus Media insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung fällige Zahlungen nicht leistet, fortgesetzt und erheblich gegen Mitwirkungspflichten (siehe Ziffer 5) verstößt, gegen Ziffer 8 (Rechtmäßigkeit von Inhalten) verstößt, oder in Insolvenz fällt. Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere vor, wenn Vicinus Media trotz angemessener Nachfristsetzungen nachhaltig mangelhaft leistet oder vereinbarte Fristen schuldhaft deutlich überschreitet. Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.

10.4 Stornierung von Aufträgen (Projektverträgen) durch den Kunden: Kündigt oder storniert der Kunde einen projektbezogenen Auftrag (Werkvertrag) vor Fertigstellung ohne wichtigen Grund, so ist der Kunde verpflichtet, Vicinus Media die bis zum Kündigungszeitpunkt angefallenen Aufwände und erbrachten Teilleistungen gemäß der vereinbarten Vergütung zu vergüten. Darüber hinaus hat Vicinus Media Anspruch auf Ersatz der ihm durch die Kündigung entstehenden Kosten oder Verluste. Vicinus Media kann nach eigenem Ermessen auch eine pauschale Stornogebühr verlangen, sofern dies im Vertrag oder Angebot vorgesehen ist. Bereits geleistete Anzahlungen (sofern im Ausnahmefall vereinbart) werden mit diesen Ansprüchen verrechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Vicinus Media ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.5 Folgen der Kündigung: Im Falle einer Kündigung (gleich ob ordentlich oder außerordentlich) sind bereits erbrachte Leistungen von Vicinus Media vom Kunden zu vergüten. Vicinus Media wird dem Kunden alle Arbeitsergebnisse, Entwürfe und Unterlagen, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstanden sind, aushändigen, sofern der Kunde die dafür berechnete Vergütung bezahlt hat. Nutzungsrechte an bereits erstellten, aber noch nicht vollständig bezahlten Werken verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei Vicinus Media, sofern nicht abweichend vereinbart.

11. Geheimhaltung

11.1 Vertrauliche Informationen: Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit von der jeweils anderen Partei erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere sämtliche technischen, finanziellen, geschäftlichen oder strategischen Informationen, Kunden- und Lieferantendaten, Konzepte, Entwürfe, Quellcodes, Zugangsdaten sowie alle als vertraulich gekennzeichneten Informationen. Keine vertraulichen Informationen sind solche, die offenkundig oder allgemein zugänglich sind oder ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht bekannt wurden.

11.2 Weitergabe an Dritte: Die Parteien werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weitergeben oder in anderer Weise als für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Mitarbeiter, Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten müssen, sind entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

11.3 Dauer der Geheimhaltungspflicht: Diese Geheimhaltungspflicht beginnt mit der erstmaligen Kenntnisnahme vertraulicher Informationen und bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von mindestens zwei (2) Jahren bestehen. Falls gesetzliche Bestimmungen längere Geheimhaltungspflichten vorsehen (z.B. Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach dem GeschGehG), gelten die gesetzlichen Regelungen. Unberührt bleibt ebenfalls das Recht jeder Partei, nach Vertragsbeendigung Erfahrungen und Know-how, die nicht in vertraulichen Informationen der anderen Partei eingebettet sind, frei zu nutzen.

11.4 Rückgabe und Vernichtung: Auf Verlangen einer Partei hat die jeweils andere Partei sämtliche erhaltenen Unterlagen und Datenträger, die vertrauliche Informationen der verlangenden Partei enthalten, nach Beendigung des Vertrages herauszugeben oder – falls Herausgabe nicht möglich ist – unwiederbringlich zu löschen oder zu vernichten. Davon ausgenommen sind solche Informationen, zu deren Aufbewahrung eine Partei gesetzlich verpflichtet ist (z.B. Aufbewahrungspflichten nach HGB, AO) oder die routinemäßig in Sicherungskopien der IT-Systeme enthalten sind (solche Sicherungskopien sind weiterhin vertraulich zu behandeln und entsprechend den üblichen Archivierungsfristen aufzubewahren, bevor sie gelöscht werden).

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen und Schriftform: Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrages zwischen Vicinus Media und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Als Schriftform im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Übermittlung per Telefax oder E-Mail, sofern die unterzeichnende Person erkennbar ist. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

12.2 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.

12.3 Anwendbares Recht: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist Deutsch. Bei Leistungen von Vicinus Media im Ausland bleiben zwingende Verbraucherschützende Vorschriften des jeweiligen Landes unberührt, finden jedoch im reinen B2B-Verhältnis hier keine Anwendung, da nur Unternehmer als Kunden zugelassen sind.

12.4 Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von Vicinus Media. Vicinus Media ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand geltend zu machen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände (z.B. für Mahnverfahren oder bei ausschließlichen Gerichtsständen) bleiben unberührt.

12.5 Vorrang der Individualabrede: Individuelle vertragliche Abreden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) zwischen Vicinus Media und dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Abreden ist ein schriftlicher Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung von Vicinus Media maßgeblich.

Stand: März 2025

Vicinus Media – Inhaber Samuel Liba, Geranienweg 7, 85586 Poing – Webdesign, Social Media Management & Grafikdesign (B2B).